

Aktuelle Corona Bestimmungen (Stand 24.11.2021)

**Es gilt die Alarmstufe II in Baden-Württemberg.
2-G-Regel ist verpflichtend.**

Was sind die 2 G's ?

- **Vollständig Geimpfte:** Der Impfpass oder das digitale COVID-Zertifikat der EU muss zum Nachweis bei Anreise im Hotel / Ankunft im Restaurant vorgezeigt werden. Auf dem vorgezeigten Impfpass muss die zweite Impfung mind. 14 Tage alt sein.
- **Genesene:** Zum Nachweis muss ein positives PCR-Testergebnis vorgezeigt werden. PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage, aber nicht älter als 6 Monate ist.
- **Die Angaben der Test-, Genesenen und Impfnachweise müssen wir kontrollieren und mit den Angaben eines amtlichen Ausweisdokumentes abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch von uns geprüft werden.**

Besonderheiten für Restaurantgäste:

Wie verhält es sich, wenn ich Speisen abholen möchte?

Sie dürfen sich kurz ohne die 2 G's in unseren Innenräumen aufhalten.

Besonderheiten für Hotelgäste:

Für nicht-immunisierte Hotelgäste genügt **ein negativer PCR-Testnachweis** für die Anreise. Das negative Testergebnis eines PCR-Test muss vorgezeigt werden. Die Testbescheinigung darf nicht älter als 48 Stunden sein. Bei längeren Aufenthalten ist nach 3 Tagen ein neuer negativer PCR-Test vorzulegen.

Hotelgäste mit nur einem negativen PCR-Test haben keinen Zutritt zu unserem Restaurant. Auch nicht zum Frühstück. Der Check In oder Check Out kann in diesem Fall an der Rezeption vorgenommen werden.

Ausnahmen von den 2-G's:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- Alle Schüler. **Ein Schülerschein ist notwendig.**
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen. **(negativer Antigen-Test erforderlich)**
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. **(ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen. Ein negativer Antigen-Test ist erforderlich)**
- Personen für die es keine **allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO)** gibt. **(negativer Antigen-Test erforderlich)**
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 **eine Impfpflicht der STIKO** gibt. **(negativer Antigen-Test erforderlich)**

Diese Personen müssen in beiden Stufen einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen der nicht älter als 24 Stunden ist.

Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell in allen Stufen von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen.

Es gilt weiterhin in allen Bereichen des Restaurants und des Hotels die Maskenpflicht (nicht am Tisch) und die Kontaktnachverfolgung (Luca-App oder Schriftlich), unabhängig davon, ob Sie Geimpft, Getestet oder Genesen sind. Die Allgemeine Hygienemaßnahmen (wie Abstand, Hände desinfizieren, Nies- und Hustenetikette, etc.) bitten wir Sie ein zu halten.

Testzentren in der Nähe:

- **care4you.ehingen // Berkacher Str. 48 in 89584 Ehingen (Donau)**

Öffnungszeiten: Mo.-Sa. 7.⁰⁰- 20.⁰⁰, So.- und Feiertage 9.⁰⁰ - 17.⁰⁰

- **care4you.ehingen // Ulmer Str. 34 in 89584 Ehingen (Donau)**

Öffnungszeiten: Mo.-Sa. 7.⁰⁰- 20.⁰⁰, So.- und Feiertage 9.⁰⁰ - 17.⁰⁰

- **Testzentrum Falk // Talstraße 7 in 89584 Ehingen (Donau)**

direkt am Alb Donau Center

Öffnungszeiten: Mo.-Do. 7.⁰⁰-14.⁰⁰, Fr. 7.⁰⁰-17.⁰⁰, Sa. 8.⁰⁰-18.⁰⁰, So. 10.⁰⁰-14.⁰⁰